

Die „Königin der Musikinstrumente“ kehrt zurück in den Bolongaropalast

Bürgervereinigung Höchstler Altstadt spendet Höchstler Wahrzeichen neue Glocke

(ffm) Als die vier Mitarbeiter der Glockengießerei Rincker den Schmelz- und Gießtiegel mit dem geschmolzenen Metall hineinbringen, wird es plötzlich warm. Kein Wunder: die zu etwa 21 Prozent aus Zink und 79 Prozent aus Kupfer bestehende Metallmischung, die später die neue Glocke für den Bolongaropalast in Höchst formen soll, ist etwa 1132 Grad Celsius heiß. „Bitte das Rauchen nun einstellen“, scherzt Hanns Martin Rincker, Chef des Familienunternehmens in Sinn bei Wetzlar. Erklärt dann aber, dass durchaus Vorsicht geboten ist, da bei einem Glockenguss explosive Gase entstehen.

Um die vier Wochen wird es dauern, bis die etwa 80 Kilogramm schwere, 48 Zentimeter große und 5500 Euro teure Glocke abholbereit ist. Gestiftet wurde sie von der Bürgervereinigung Höchstler Altstadt. Der gemeinnützige Verein hat es sich unter anderem zur Aufgabe gemacht, historische Bauten zu bewahren und setzt sich deswegen, wie auch im Fall des Bolongaropalastes, für die Sanierung und Restaurierung dieser ein. Henning Brandt, Leiter der Verwaltungsstelle Höchst, ist froh, dass die Bürgervereinigung sich bereit erklärt hat, die Glocke für den Bolongaropalast zu stiften. „Daran zeigt sich nicht zuletzt eine Besonderheit in Höchst – nämlich der Gemeinsinn der Bürgerinnen und Bürger für ihren Stadtteil einzutreten“, sagt Brandt.

Auch Oberbürgermeister Peter Feldmann, der seinen zweiten Amtssitz im Bolongaropalast hat, ist gespannt auf die neue Glocke. „Der Bolongaropalast ist ein prachtvoller Bau mit Geschichte, die im Zuge der Restaurierung nicht in Vergessenheit geraten darf. Nun, da das einstige Glockenspiel seit dem Zweiten Weltkrieg leider verschollen bleibt, freut es mich umso mehr, dass es Bürgerinnen und Bürger gibt, die sich für eine Nachbildung einsetzen. Für die großzügige Spende und das einzigartige Engagement danke ich der Bürgervereinigung Höchstler Altstadt sehr herzlich.“

Vor dem Glockenguss wird gebetet

Gleich geht es los. Die Glockengießer kratzen die obere Kruste, auch Schlacke genannt, von der flüssigen Metallsubstanz und geben noch etwas reines Zink zur Metallmischung hinzu. Doch Halt! Eine wichtige Sache fehlt noch, bevor der heiße Guss in die Glockenform gegeben werden kann. „Traditionell wird vor dem Guss einer Glocke gebetet“, erklärt Rincker. „Für das Gelingen der Glocke und für die Friedenszeit, in der die Glocke schlagen wird.“ Dann wird es kurz ganz still – bevor Rincker mit den Worten „In Gottes Namen wollen wir gießen“ den Startschuss gibt und die Glockengießer die glühende Substanz in die Glockenform aus Lehm schütten. Nicht einmal fünf Minuten dauert es – dann ist die neue Glocke für den Bolongaropalast in Höchst gegossen.

Jetzt heißt es abwarten und vor allem abkühlen. Die Höchstler Glocke wird über das Wochenende in der Lehmform bleiben, bevor am Montag dann weitere Arbeitsschritte zur Fertigstellung erfolgen.

Denn „je länger eine Glocke abkühlen kann, desto besser ist am Ende ihr Klang“, erklärt Rincker, der die Glocke als „Königin der Musikinstrumente“ bezeichnet. Einen guten Klang soll das Höchstler Exemplar auch haben, wenn sie täglich ab 8 bis etwa 20 Uhr läuten wird. Dabei solle das Läuten aber keinesfalls die Nachbarn beeinträchtigen, betont Brandt, der den Guss einer neuen Glocke mit initiiert hat.

Alte Glocke spurlos verschwunden

Schon einmal gab es eine Glocke im Uhrturm des Bolongaropalastes, die alte Aufhängung und das Schlagwerk seien sogar noch da. „Die originale Glocke wurde 1941, im Zweiten Weltkrieg, aus dem Turm entfernt und ist seitdem verschollen“, erzählt Wolfgang Weber, Schriftführer der Bürgervereinigung. Sie konnte weder im Glockenfriedhof in Hamburg, zu dem Recherchen geführt hatten, noch andernorts aufgefunden werden. Auch eine Suche der Stadt Frankfurt im letzten Jahr via soziale Netzwerke sei erfolglos verlaufen. Deswegen gehe man davon aus, dass die Glocke für Kriegszwecke eingeschmolzen wurde.

Im Zuge der allgemeinen Sanierung des 240 Jahre alten Bolongaropalastes soll die neue Glocke voraussichtlich im nächsten Frühjahr eingebaut werden. Das historische Gebäude, das zuvor für Verwaltungszwecke genutzt wurde, wird momentan zu einem multifunktionalen Bürgerhaus umgestaltet, einem wie Brandt beschreibt, „Ort, dessen Türen für Jung und Alt offen stehen“. 2021 sollen die Sanierungsarbeiten am Bolongaropalast beendet sein und der Palast samt Glocke in neuem Glanz erscheinen.

Ende Dezember soll die neue Glocke dann offiziell vom Oberbürgermeister in Empfang genommen werden. Über den Termin wird noch in einer gesonderten Pressemitteilung berichtet.

Zur Glocken- und Kunstgießerei Rincker in Sinn

In ganz Deutschland gibt es nur vier Glockengießereien. Die Glocken- und Kunstgießerei Rincker in Sinn bei Wetzlar mit etwa 20 Mitarbeitern ist eine davon. Sie hat sich gegen zwei weitere Konkurrenten, die sich für den Guss der Glocke des Bolongaropalastes in Höchst beworben hatten, durchgesetzt. Jährlich werden im Betrieb der Rinckers etwa 50 Glocken gegossen, Glockenspiele inklusive. Das Familienunternehmen, das es bereits seit 1590 gibt, wird mittlerweile in der dreizehnten Generation von den Brüdern Hanns Martin und Fritz Georg Rincker geleitet. Die schwerste bisher unter der Leitung der Brüder Rincker gegossene Glocke war mit 8,3 Tonnen die Glocke für den Dom zu Halberstadt, die sogar vor Ort gegossen wurde. Nachwuchsprobleme hat die Firma Rincker nicht – die vierzehnte Generation arbeitet bereits im Betrieb.

Kommunale Ausländer- und Ausländerinnenvertretung

Einladung zur 30. öffentlichen, ordentlichen Plenarsitzung der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung am

Montag, dem 14. Januar 2019, um 18.00 Uhr
im Plenarsaal der
Stadtverordnetenversammlung,
Rathaus/Römer, Römerberg 23,
60311 Frankfurt am Main

TAGESORDNUNG I:

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung und Begrüßung 2. Genehmigung der Tagesordnung 3. Genehmigung des Protokolls vom 26.11.2018 (Protokoll wird nachgereicht!) 4. Informationen des Vorsitzenden 5. Bürgerfragestunde 6. Behandlung der TO II 7. Anträge <ol style="list-style-type: none"> 7.1. Gedenktafel für Mustafa Alptug Sözen 7.2. Blutspenden ohne Grenzen 7.3. Hausordnung in mehreren Sprachen 7.4. ScienceOlympiaden in Frankfurt am Main 7.5. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Publikumsverkehr der Ausländerbehörde 8. Berichte aus den Gremien 9. Fragestunde 10. Verschiedenes | <ol style="list-style-type: none"> 3. Planung und Konzepterstellung eines Kinder- und Jugendtheaters/Zukunft des Zoo-Gesellschaftshauses
Bericht des Magistrats vom 16.11.2018, B 363 4. WLAN in den Bussen und Bahnen der VGF
Bericht des Magistrats vom 16.11.2018, B 366 5. Tote haben keine Anwälte IV
Bericht des Magistrats vom 16.11.2018, B 369 6. Maßnahmen gegen Diskriminierung bei der Wohnungsvergabe
Bericht des Magistrats vom 16.11.2018, B 371 7. Zahl der in die Regelschule reintegrierten Sonderschülerinnen und Sonderschüler endlich ermitteln!
Bericht des Magistrats vom 26.11.2018, B 376 8. Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erhöhen - Vermüllung stoppen
Bericht des Magistrats vom 26.11.2018, B 378 9. Zugang von Minderjährigen in die Deutsche Nationalbibliothek
Anregung (OBR 2)vom 26.11.2018, OA 336 10. Milieuschutz für Rödelheim
Anregung (OBR 7)vom 27.11.2018, OA 337 11. Preiserhöhungen im Zoo verhindern
Anregung (OBR 4) vom 27.11.2018, OA 338 12. Erhaltungssatzungen Milieuschutz für das Nordend - Notwendige Ergänzungen neu prüfen
Anregung (OBR 3)vom 29.11.2018, OA 344 13. Milieuschutz für privates Kleingewerbe?
Anregung (OBR 3) vom 29.11.2018, OA 346 |
|--|--|

TAGESORDNUNG II

1. Bildungskonferenz mit Beteiligung der KAV
Bericht des Magistrats vom 16.11.2018, [B 361](#)
2. Differenzierte Betrachtung der Querversetzung
Bericht des Magistrats vom 16.11.2018, [B 362](#)

gez. Jumas Medoff
Vorsitzender der KAV



Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien St. Bartholomäus Kirche, Domplatz 1 – Verglasungsarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2018-00477
nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 39 041
Telefax: 069 / 212 - 44 509
E-Mail: lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2018-00477
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
St. Bartholomäus Dom
Domplatz 1
60311 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:
Verglasungsarbeiten -
Fenster Langhaus Nordseite

Umfang der Leistung:

Austausch von Verbleiung an drei Fenstern mit Aus- / Einbau der Bleifelder. Die Verglasungen der Fenster sind asbesthaltig und werden vollständig ausgebaut

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 18.02.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 17.05.2019
- j) Nebenangebote: zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei: Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 39 041
Telefax: 069 / 212 - 47 945
E-Mail: lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 20,00 Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
Geldinstitut: Postbank AG
Frankfurt am Main
IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09
BIC-Code: PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck: 25-2018-00477
St. Bartholomäus Dom - Verglasungsarbeiten I [BL025]

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
E-Mail: submissionstelle.amt25@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 10.01.2019, 10.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 10.01.2019, 10.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submissionsstelle EG
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.

Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 15.03.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Bau und Immobilien
St. Bartholomäus Kirche, Domplatz 1
– Verglasungsarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2018-00478
nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Amt für Bau und Immobilien
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 39 041
 Telefax: 069 / 212 - 47 945
 E-Mail: lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: 25-2018-00478
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
 St. Bartholomäus Dom
 Domplatz 1
 60311 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:
 Verglasungsarbeiten,
 Fenster Nordquerhaus Westseite
- Umfang der Leistung:
 Austausch von Verbleiung an zwei Fenstern mit Aus- / Einbau der Bleifelder. Die Verglasungen der Fenster sind asbesthaltig und werden vollständig ausgebaut
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
 –

- h) Aufteilung in Lose: Nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 28.01.2019
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 18.04.2019
- j) Nebenangebote: zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei: Amt für Bau und Immobilien
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 39 041
 Telefax: 069 / 212 - 47 945
 E-Mail: lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Höhe der Kosten: 20,00 Euro
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
 Geldinstitut: Postbank AG
 Frankfurt am Main
 IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09
 BIC-Code: PBNKDEFFXXX
 Verwendungszweck: 25-2018-00478
 St. Bartholomäus Dom, Verglasungsarbeiten II [BL025]

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
E-Mail: submissionsstelle.amt25@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 10.01.2019, 11.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 10.01.2019, 11.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submissionssstelle EG
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
- Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- v) Ablauf der Bindefrist: 29.03.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

**Amt für Bau und Immobilien
Henri-Dunant-Schule,
Schaumburger Straße 66 - 68
– Tiefbauarbeiten –**

**Offenes Verfahren Nr. 25-2018-00505 nach VOB/A
Abschnitt 2**

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
E-Mail: klaus.huber@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 588
E-Mail: klaus.huber@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2018-00505
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
Für Neubau Henri Dunant Schule und Turnhalle (Bestand)Tiefbau- und Erd-Mauer-Rohrlegearbeiten zur Entwässerung des Gebäudes sowie Regenrückhaltebecken
Art der Arbeiten/Leistungen:
Tiefbau, Erd-, Mauer- und Rohrlegearbeiten
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
Henri-Dunant-Schule
Schaumburger Straße 66 - 68
65936 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
18.03.2019 bis 06.09.2019
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
17.01.2019, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
–
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
18.03.2019 bis 06.09.2019
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien Fraport Arena, Silostrabe – LED Beleuchtung –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2018-00525 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 230
E-Mail: wencke.koenig@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2018-00525
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 ohne elektronische Signatur Textform
 mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Fraport Arena (Ballsporthalle)
Silostrasse
65929 Frankfurt am Main

- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose
- Art der Leistung:
LED Beleuchtung -
Erweiterung der LED Beleuchtung
- Umfang der Leistung:
Lieferung von 30 LEDkon Fluter AFL1
incl. Befestigung und Montage
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage
oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen
gefordert werden:
–
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose
(alle Lose müssen
angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der
Ausführung: 09.01.2019
Fertigstellung oder Dauer
der Leistungen: 31.01.2019
- j) Nebenangebote: zugelassen
- nur in Verbindung mit
einem Hauptangebot
zugelassen
- nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabe-
unterlagen bei: Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 230
E-Mail:
wencke.koenig@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabe-
unterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 20,00 Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger:: Kassen- und Steueramt der
Stadt Frankfurt am Main
Geldinstitut Postbank AG
Frankfurt am Main
IBAN: DE16 5001 0060 0000
0026 09
BIC-Code: PBNKDEFFXXX
Verwendungs-
zweck: 25-2018-00525
Ballsporthalle -
LED Erweiterung
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Über-
weisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und
Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet
werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck
angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabe-
unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe
Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in
Abschnitt k) genannten Stelle angefordert
wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers
eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote
zu richten sind siehe a)
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst
sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der
Angebotsfrist: am 03.01.2019, 10.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 03.01.2019, 10.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle-EG
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer:
Submissionstelle EG
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend
sein dürfen: Bieter und deren
bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte
Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungs-
bedingungen und/oder Hinweise auf die
maßgeblichen Vorschriften, in denen sie
enthalten sind siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bieter-
gemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend
mit bevollmächtigtem
Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nach-
weis der Eignung durch den Eintrag in die Liste
des Vereins für die Präqualifikation von Bauun-
ternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf ge-
sondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese
präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die
Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als
vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem An-
gebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung
zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nach-
unternehmen sind auf gesondertes Verlangen
die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht
die Angabe der Nummer, unter der diese in der
Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bau-
unternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis)
geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die
Eigenerklärungen (auch die der Nachunterneh-
men) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage
der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genann-
ten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu be-

stätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 31.01.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Branddirektion
Branddirektion, Feuerwehrstraße 1
– Systemtrenner –
Öffentliche Ausschreibung Nr. 37-2018-00083 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Branddirektion
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 725 111
Telefax: 069 / 212 - 725 118
E-Mail:
vol-ausschreibungen.amt37@stadt-frankfurt.de

- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Systemtrenner [LDL025]
Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von 160 Systemtrennern (DIN 14346 B-FW) in drei Abrufen
Produktschlüssel (CPV):
35110000
Ort der Leistung:
Branddirektion, 37.141
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main
NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Die Inanspruchnahme der Leistungen erfolgt durch Einzelaufträge (Bestellungen/Abrufe) des Auftraggebers nach folgenden Maßgaben:
2 Stk. sind unmittelbar nach Zuschlagserteilung zu liefern
78 Stk. werden im Laufe des Jahres 2019 abgerufen
80 Stk. werden im Laufe des Jahres 2020 abgerufen
Beginn: 01.04.2019
Ende: 31.12.2020
- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)
Anforderungsfrist: 01.02.2019, 12.00 Uhr
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 01.02.2019, 12.00 Uhr
Bindefrist: 29.03.2019
- j) Sicherheitsleistungen:
–
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Es sind keine Unterlagen zum Nachweis der Eignung erforderlich.
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

n) Zuschlagskriterien:
wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

- 1 Ausschlusskriterien - Voraussetzung für die weitere Angebotswertung
 - 1.1 Normen-Konformität
 - 1.2 Gesamtmasse
 - 1.3 Gesamtlänge
 - 1.4 Dokumentation
 - 1.5 Bescheinigung für Intranetveröffentlichung
 - 1.6 Regelmäßige Instandhaltung
 - 1.7 Instandhaltungsstrategie
 - 1.8 notwendige Schulung
- 2 Preis (60 %)
- 3 Gesamtmasse (30 %)
- 4 Tragegriff (10 %)

o) Nichtberücksichtigte Angebote:

–

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

q) Sonstige Informationen:
Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfverfahren:
Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.
Bierstädter Straße 9
65189 Wiesbaden
Telefon: 0 611 / 974 588 - 0
Telefax: 0 611 / 974 588 - 20
E-Mail: info@absthessen.de und www.had.de



Grünflächenamt Grüneburgpark – Steinmetzarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2018-00091 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 75 980
Telefax: 069 / 212 - 39 930
E-Mail: carola.baesler@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 67-2018-00091
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 - ohne elektronische Signatur Textform
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Grüneburgpark
60323 Frankfurt am Main - Bockenheim
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose:
Art der Leistung:
Steinmetzarbeiten
Umfang der Leistung:
- | | |
|--------|---|
| 3 Stk. | Natursteinvasen demontieren, transportieren, reinigen, Risse verfüllen, Schalenränder überarbeiten, Graffitienschutz auftragen, wieder aufstellen |
| 1 Stk. | Bildhauervierung erstellen, anarbeiten |
| 1 Stk. | Schutzgitter aus Edelstahl liefern, einpassen |

- 1 Stk. Fundament abbrechen und neu erstellen inkl. Bodenarbeiten
- 1 psch Dokumentation der Arbeiten
- 3 Stk. Einhausungen für die Vasen aus Lärchenholz erstellen
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–
- h) Aufteilung in Lose: Nein
Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 01.03.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 15.04.2019
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei: Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 75 980
Telefax: 069 / 212 - 39 930
E-Mail: carola.baesler@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 15,00 Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
Geldinstitut: Postbank AG
Frankfurt am Main
IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09
BIC-Code: PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck: 67-2018-00091
Restauration der Steinvasen im Grüneburgpark
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 22.01.2019, 10.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 22.01.2019, 10.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: 1-4
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.

Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 18.04.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: nein
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis



Grünflächenamt verschiedene Sandspielflächen und Außenflächen

– Sandwechsel –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2018-00151 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main, Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 37 618
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail: birgit.rettig@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 67-2018-00151
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 - ohne elektronische Signatur Textform
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Einzelne Sandspielflächen im gesamten Stadtgebiet Frankfurt sowie eine Außenfläche im Raum Oberursel Hohemark
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
Art der Leistung:
Auswechseln von Spielsand auf Spielplätzen in Grünanlagen, Schulen und Kindertagesstätten einschließlich Ausbau, Abfuhr und Entsorgung des gebrauchten Spielsandes sowie Lieferung und Einbau von neuem Spielsand.
- Umfang der Leistung:
- | | |
|-------------------------|---|
| ca. 3.760m ³ | Auswechseln von Altsand einschließlich Ausbau |
| ca. 6.250 t | Sandeinbau |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–

- h) Aufteilung in Lose: Nein
 Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose
 (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 01.03.2019
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.04.2019
 weitere Fristen: Es besteht die Option auf Vertragsverlängerung um 2 weitere Jahre jeweils von Februar bis Ende März
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei: Grünflächenamt
 Adam-Riese-Straße 25
 60327 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 37 618
 Telefax: 069 / 212 - 32 998
 E-Mail: birgit.rettig@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Höhe der Kosten: 15,00 Euro
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
 Geldinstitut: Postbank AG
 Frankfurt am Main
 IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09
 BIC-Code: PBNKDEFFXXX
 Verwendungszweck: 67-2018-00151
 Sandwechsel auf Spielplätzen 2019
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
 Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Online-Plattform:
 www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 22.01.2019, 11.30 Uhr
 Eröffnungstermin am 22.01.2019, 11.30 Uhr
 Ort Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Zimmer: 03
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt. Nachweis von Kenntnissen im Spielplatzbau (DIN EN 1176, insbesondere Fallschutzrichtlinien) durch Eigenerklärung oder entsprechende Zertifikate:

Nachweise zur Kapazität und Machbarkeit der Abwicklung im genannten Ausführungszeitraum, durch Eigenerklärung (3-Zeiler) sowie Angaben über:

- eine ausreichende Anzahl von Maschinen
- Anzahl der Arbeitskräfte
- Referenz vergleichbarer Leistung mit ähnlichem Umfang

- v) Ablauf der Bindefrist 28.02.2019
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:
Es werden maximal 2 Lose pro Bieter vergeben, selbst wenn ein Bieter für alle Lose das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat

Stadtentwässerung Frankfurt am Main ARA Niederrad, Goldsteinstraße 160 – Schwerlastgerüste –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 68-2018-00059 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 32 781
Telefax: 069 / 212 - 37 850
E-Mail: frank.schardt@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 68-2018-00059
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 - ohne elektronische Signatur Textform
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
ARA Niederrad
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:
Rahmenvertrag:
Erstellung, Vorhaltung und Rückbau von insgesamt 4 Schwerlastgerüsten in abwassertechnischen Anlagenteile (Belüfterbecken) unter der Erdoberfläche im Zeitraum 2019 bis 2022. Die Vergabe bezieht sich auf ein Becken pro Jahr mit Option auf dreimaliger Verlängerung.
- Umfang der Leistung:
Erstellung Schwerlastgerüst in einem allseitig umschlossenen, abwassertechnischen Anlagenteil (Biologie) nach statischen Erfordernissen. Es handelt sich hierbei um eine Gerüststraße in Bodennähe (Überbau von Belüfterteller) von 130 m²; Erstellung Schwerlastgerüst auf einer Höhe von 5,5 m, Gerüstlänge 70,5 m, Gerüstbreite 13,5 m, Gerüstfläche 952 m², darin enthalten ein befahrbares Mittelfeld von 25kN/m²,

seitliche Last von 6 kN/m². Lastklasse 6 gem. DIN EN 12811-1. Der Gerüstbau erfolgt teilweise unter noch vorhandenem Abwasser, spätere Ablagerungen an Gerüstteilen sind gegeben.

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

Zweck der baulichen Anlage:

Erstellung eines Arbeitsplatzes zur Betoninstandsetzung inbegriffen ist der Transport der Materialpalette, Kompressor, Mischgeräte sowie der Personenlasten und des arbeitstäglichen Betonabtrages aufnehmen zu können

Zweck des Auftrags:

Bereitstellung eines Arbeitsplatzes zur Weiter-nutzung durch Dritte (Betoninstandsetzung)

- h) Aufteilung in Lose: Nein

Ja, Angebote sind möglich:

nur für ein Los

für ein oder mehrere Lose

nur für alle Lose
(alle Lose müssen
angeboten werden)

- i) Ausführungsfristen:

Beginn der

Ausführung: 04.03.2019

Fertigstellung oder Dauer

der Leistungen: 23.11.2019

weitere Fristen: siehe beiliegenden

Bauterminplan 2019 bis 2022

- j) Nebenangebote: zugelassen

nur in Verbindung mit
einem Hauptangebot
zugelassen

nicht zugelassen

- k) Anforderung der Vergabe-
unterlagen bei:

Stadtentwässerung
Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 32 781
Telefax: 069 / 212 - 37 850
E-Mail:
frank.schardt@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabe-
unterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 50,00 Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Kassen- und Steueramt der
Stadt Frankfurt am Main

Geldinstitut: Frankfurter Sparkasse

IBAN: DE58500502010200135511

BIC-Code: FRASDEFFXXX

Verwendungs-
zweck:

68-2018-00059
ARA Niederrad,
Schwerlastgerüst

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Über-
weisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und
Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet
werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck
angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabe-
unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe
Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in
Abschnitt k) genannten Stelle angefordert
wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers
eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote

zu richten sind

Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Ansprechpartner:
Submissionsstelle
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst
sein müssen:

deutsch

- q) Ablauf der

Angebotsfrist: am 15.01.2019, 12.30 Uhr

Eröffnungstermin:

am 15.01.2019, 12.30 Uhr

Ort:

Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: 1-5

Personen, die bei der Eröffnung anwesend
sein dürfen:

Bieter und deren
bevollmächtigte Vertreter

- r) Geforderte

Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungs-
bedingungen und/oder Hinweise auf die
maßgeblichen Vorschriften, in denen sie
enthalten sind:

siehe Vergabeunterlagen

- t) Rechtsform der/Anforderung an Bieter-
gemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend
mit bevollmächtigtem
Vertreter.

- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nach-
weis der Eignung durch den Eintrag in die Liste
des Vereins für die Präqualifikation von Bauunter-
nehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf ge-
sondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese
präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die
Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt. Zusätzlich hat der Bieter Referenzen gemäß den Ausschreibungsunterlagen beiliegende Nachweise zur Angebotseröffnung beizulegen.

- v) Ablauf der Bindefrist: 15.03.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Volkshochschule Frankfurt am Main verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet

– offenes Lernangebot „Lerncafé“ –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 43-2018-00028 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Volkshochschule Frankfurt am Main
Sonnemannstraße 13
60314 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 37 960
Telefax: 069 / 212 - 30 718
E-Mail: martin.eckstein.vhs@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Grundbildungszentrum Ffm. - Lerncafé [LDL025]
Art und Umfang der Leistung:
Vorbereitung und Durchführung eines offenen Lernangebots mit dem Titel „Lerncafé“.
An 32 Terminen freitags im Zeitraum 18. Januar bis 25. Oktober 2019 (jeweils 13:30 bis 15:00) mit einem Umfang von insgesamt 64 UE à 45 Minuten.
Produktschlüssel (CPV):
80400000
Ort der Leistung:
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 18.01.2019
Ende: 25.10.2019
- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)
Anforderungsfrist: 08.01.2019, 12.00 Uhr

Einsichtnahme in Vergabe-
unterlagen unter: Telefon: 069 / 212 - 37 960
Telefax: 069 / 212 - 30 718

- i) Ablauf der
Angebotsfrist: 08.01.2019, 12.00 Uhr
Bindefrist: 18.01.2019
- j) Sicherheitsleistungen:
–
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
siehe Leistungsbeschreibung
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf
die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskri-
terien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben
werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer
Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich
nicht möglich ist)
- 1 Preis (40 %)
 - 2 Kriteriengruppe (60 %)
 - 2.1 Zielgruppenorientierung
 - 2.2 Berücksichtigung der offenen
Gruppenstruktur
 - 2.3 Umsetzung von Binnendifferenzierung (15 %)
 - 2.4 Berücksichtigung aktueller Lehr-/Lernmittel
(15 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
–
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen
Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und
Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen
einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunterneh-
mern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter
als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer
Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes
gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung
zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden
Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der
Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und
innovative Anforderungen: –
- q) Sonstige Informationen:
Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfverfahren:
Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.
Bierstädter Straße 9
65189 Wiesbaden
Telefon: 0 611 / 974 588 - 0
Telefax: 0 611 / 974 588 - 20
E-Mail: info@absthessen.de und www.had.de

Volkshochschule Frankfurt am Main Unterrichtszentrum Nordwest, Tituscorso 7

– Schwellenangebote –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 43-2018-00029 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Volkshochschule Frankfurt am Main
Sonnemannstraße 13
60314 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 37 960
Telefax: 069 / 212 - 30 718
E-Mail: martin.eckstein.vhs@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
GBZ Frankfurt: Schwellenangebot -Lerntreff- und
-Leseclub- [LDL025]
- Art und Umfang der Leistung:
Vorbereitung und Durchführung von
2 Schwellenangeboten 2019 im
Bildungszentrum Nord der VHS Frankfurt
Regelmäßig donnerstagvormittags in der Zeit
von 10:00 bis 14:00 Uhr mit einem Umfang von
insgesamt 154 UE à 45 Minuten.
- Produktschlüssel (CPV):
80400000
- Ort der Leistung:
Unterrichtszentrum Nordwest
Tituscorso 7
60439 Frankfurt am Main
NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in
Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 17.01.2019
Ende: 31.10.2019
- h) Anfordern der
Unterlagen bei: siehe a)
Anforderungsfrist:
Einsichtnahme in Vergabe-
unterlagen unter: Telefon: 069 / 212 - 37 960
Telefax: 069 / 212 - 30 718
- i) Ablauf der
Angebotsfrist: 08.01.2019, 12.00 Uhr
Bindefrist: 17.01.2019

- 1 Preis (40 %)
- 2 Bewertung des Konzeptentwurfes (60 %)
 - 2.1 Zugangsmöglichkeiten zu Lerninteressierten (30 %)
 - 2.2 Zugang zu Ehrenamtlichen (30 %)
 - 2.3 Einbettung des Projektes in bestehende Strukturen des Anbieters (20 %)
 - 2.4 Nachvollziehbare Planung des zeitlichen Aufwands (20 %)

o) Nichtberücksichtigte Angebote:

–

- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter

als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

- q) Sonstige Informationen:
Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfverfahren:
Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.
Bierstädter Straße 9
65189 Wiesbaden
Telefon: 0 611 / 974 588 - 0
Telefax: 0 611 / 974 588 - 20
E-Mail: info@absthessen.de und www.had.de

Änderungen von Stadtbezirksgrenzen und Hauptsatzung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 22.03.2018, § 2501, die Änderung der nachstehenden Stadtteil- und Stadtbezirksgrenzen und der Hauptsatzung der Stadt Frankfurt am Main zum Jahresende beschlossen. Die Änderung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Geändert wurden folgende Grenzen:

Änderung der Stadtteil- und Stadtbezirksgrenze Niederrad-Schwanheim (Anlage 1)

Der Stadtbezirk 533 wird dem Stadtteil Niederrad zugewiesen. Wie in Anlage 1 ersichtlich, werden die Grenzen der Stadtbezirke 371 und 372 nach Osten verschoben und laufen danach entlang der S-Bahnlinie. Im Rahmen dieser Anpassung gehört das Gebiet um den Waldspielpark Carl-von-Weinberg künftig zum Bezirk 372. Um die Neugliederung auch namentlich kenntlich zu machen, erhält der ehemalige Stadtbezirk 533 Goldstein-Ost die Nummer 373 mit der Bezeichnung Niederrad-West. Die Grenze zwischen den Ortsbezirken 5 und 6 ändert sich nicht.

Neuer Stadtbezirk Gateway Gardens (Anlage 2)

Wie in Anlage 2 erkennbar, wird das Gebiet am Frankfurter Flughafen im Norden durch die Bundesstraße (B) 43 und die Unterschweinstiege, im Süden durch die Bundesautobahn (BAB) 3 und im Osten durch die Bundesautobahn (BAB) 5 begrenzt. Es handelt sich um die ehemalige US-Siedlung Gateway-Gardens. Der neue Stadtbezirk wird die Nummer 327 und den Namen Gateway Gardens tragen. Ortsbezirksgrenzen sind von der Änderung nicht betroffen.

Änderungen der Stadtbezirksgrenzen im Gallus und Gutleutviertel (Anlage 3)

Die Neuordnung der Stadtteil- und Stadtbezirksgrenzen im Bereich Gallus und Gutleutviertel beruhen auf den städtebaulichen Veränderungen des Neubaugebietes Europaviertel. Die Änderungen sind in Anlage 3 dargestellt.

Im Bezirk 162 wird durch die Fertigstellung des Europagartens die Grenze weiter nach Westen verschoben. Damit liegen die Grünanlagen des Gleisfeldparks und des Tel-Aviv-Platzes in einem Stadtbezirk. Die Parkanlagen werden nicht mehr durchschnitten. Daran anschließend erfolgt die Grenzziehung entlang der Schneidhainer Straße sowie der Sodener Straße.

Die Grenzlinie des im Nord-Westen des Stadtbezirks 164 liegenden Gebiets wird ebenfalls verschoben. Die Fläche des dort ansässigen Kleintierzuchtvereins und die Grünflächen werden aufgrund der trennenden Wirkung der Bahnlinie nunmehr dem Bezirk 165 zugeschlagen.

Der Bezirk 152 wird erweitert, indem die westliche Grenze auf die Camberger Straße verschoben wird. Damit bildet die Camberger Straße auch die neue Abgrenzung zum Bezirk 153. Um einen einheitlichen Verlauf der Grenze zu gewährleisten, wird die südliche Abgrenzung der beiden Stadtbezirke (152 und 153) auf die Mannheimer Straße verlegt. Das Gleisvorfeld des Frankfurter Hauptbahnhofs wird so vollständig dem Stadtteil Gallus zugeordnet.

Ortsbezirksgrenzen sind von den Änderungen nicht betroffen.

Anpassung der Stadtbezirksgrenzen im Bereich Riederwald/Fechenheim (Anlage 4)

Die Stadtbezirksgrenzen im Bereich Riederwald (262) und Fechenheim (510) werden an die räumlichen und baulichen Gegebenheiten angepasst (siehe Anlage 4). Die Grenze zwischen den beiden Stadtbezirken verläuft momentan durch Gebäude entlang von Flurstücksgrenzen. Die Stadtbezirksgrenze wird nach Westen auf die nächstliegenden Straßenmitten der Lahmayerstraße und der Harkortstraße verschoben. Ortsbezirksgrenzen sind davon nicht betroffen.

Die Neuordnung der Stadtbezirksgrenzen im Bereich City-West/Bockenheim (Anlage 5)

Wie durch Anlage 5 ersichtlich, umfasst das neuzuordnende Gebiet den Bereich zwischen der Theodor-Heuss-Allee im Süden, den Bahnanlagen der Deutschen Bundesbahn zwischen der Emser Brücke im Osten, dem Westbahnhof im Norden sowie der Ludwig-Landmann-Straße und dem Katharinenkreisel (ehemals Opelkreisel) im Südwesten. Der Bezirk 342 wird aufgeteilt und zwei Stadtbezirke gebildet. Dem Bereich City-West wird die Nummer 342 zugewiesen, die Postsiedlung erhält die Nummer 344 (neu). Ortsbezirksgrenzen sind davon nicht betroffen.

Änderung der Hauptsatzung (Anlage 6 und 7)

Die Einteilung des Stadtgebiets in Stadtbezirke und Ortsbezirke ist durch die Hauptsatzung geregelt. In deren Anlagen sind die Ortsbezirke durch die dazugehörigen Stadtbezirke beschrieben. Die Hauptsatzung wurde entsprechend angepasst. Damit durch die Umsetzung keine zusätzlichen Kosten entstehen, erfolgt die Anpassung der Register und Kartenwerke schrittweise.

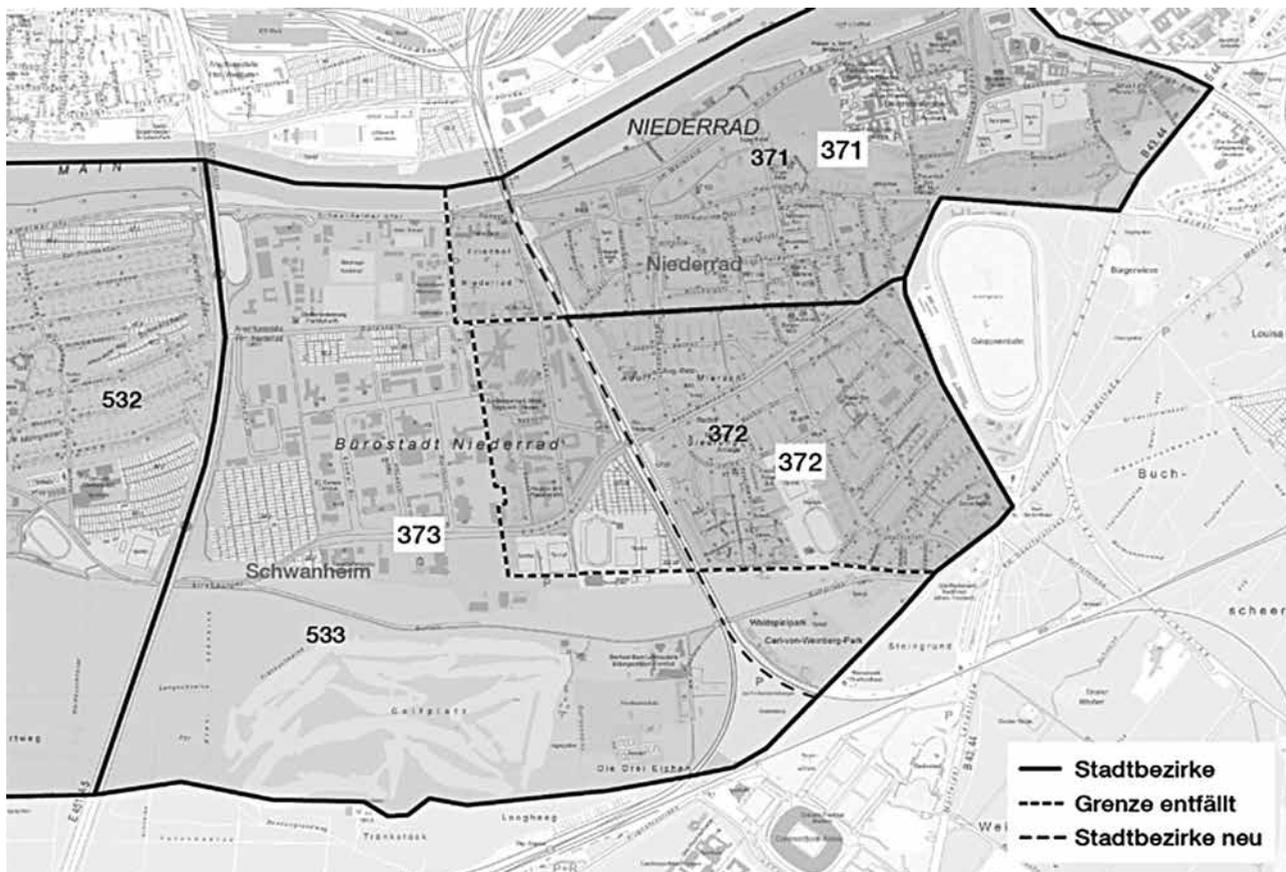
Die betroffenen Ämter und Stellen der Stadtverwaltung werden hiermit aufgefordert, für die Änderungen Sorge zu tragen.

Frankfurt am Main, im Dezember 2018

DER MAGISTRAT
Bürgeramt, Statistik und Wahlen

Anlage 1

Änderung der Stadtteil- und Stadtbezirksgrenze Niederrad-Schwanheim



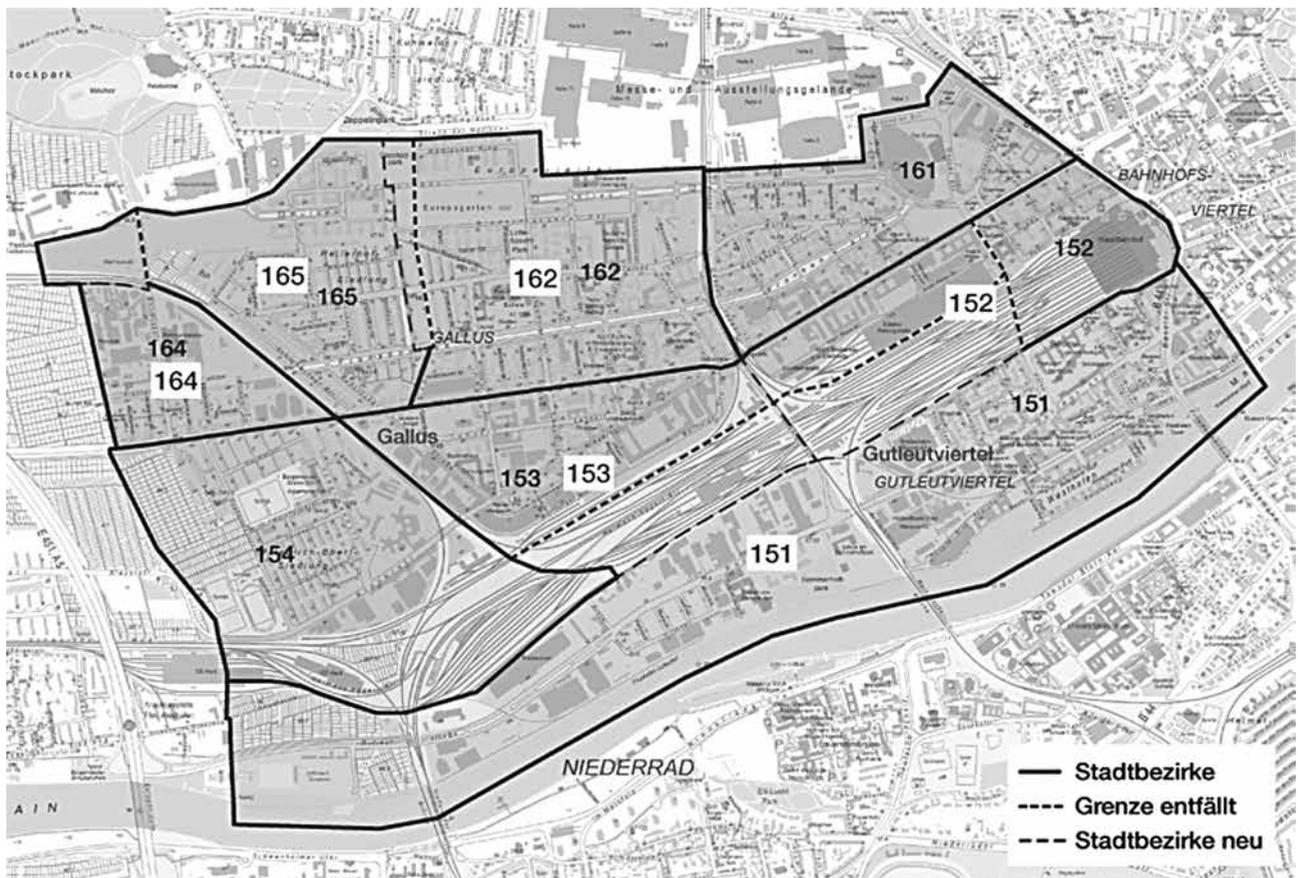
Anlage 2

Neuer Stadtbezirk Gateway Gardens

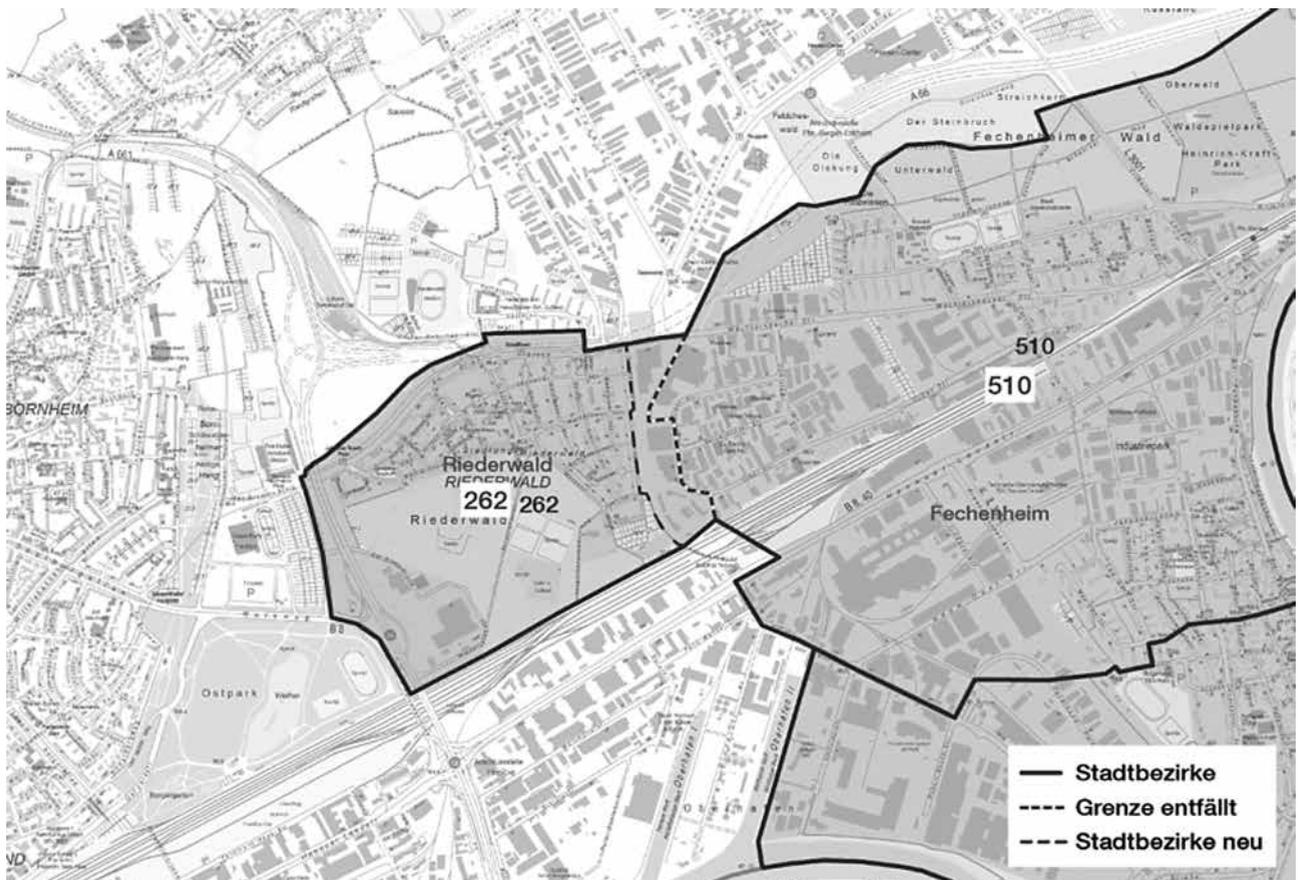


Anlage 3

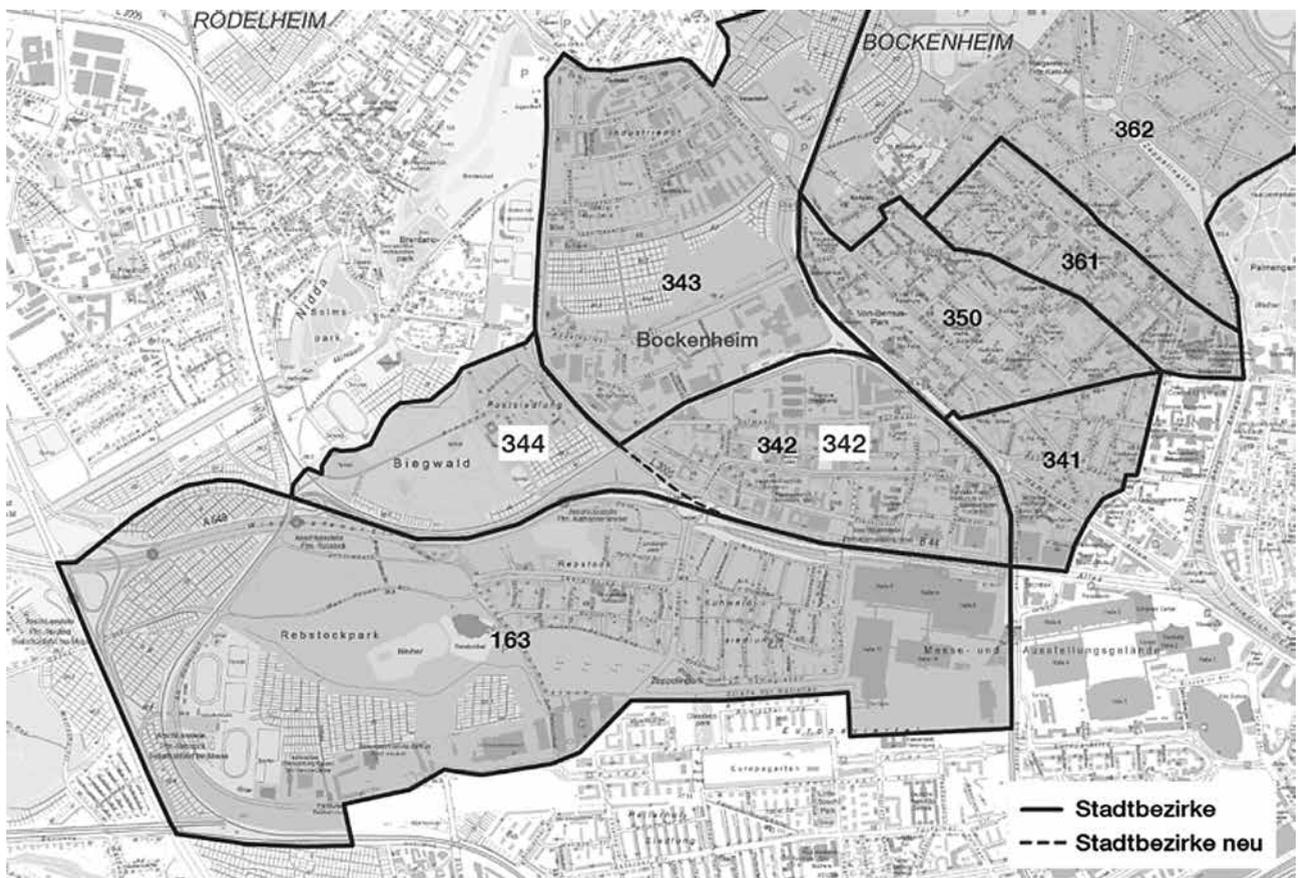
Änderungen der Stadtbezirksgrenzen im Gallus und Gutleutviertel



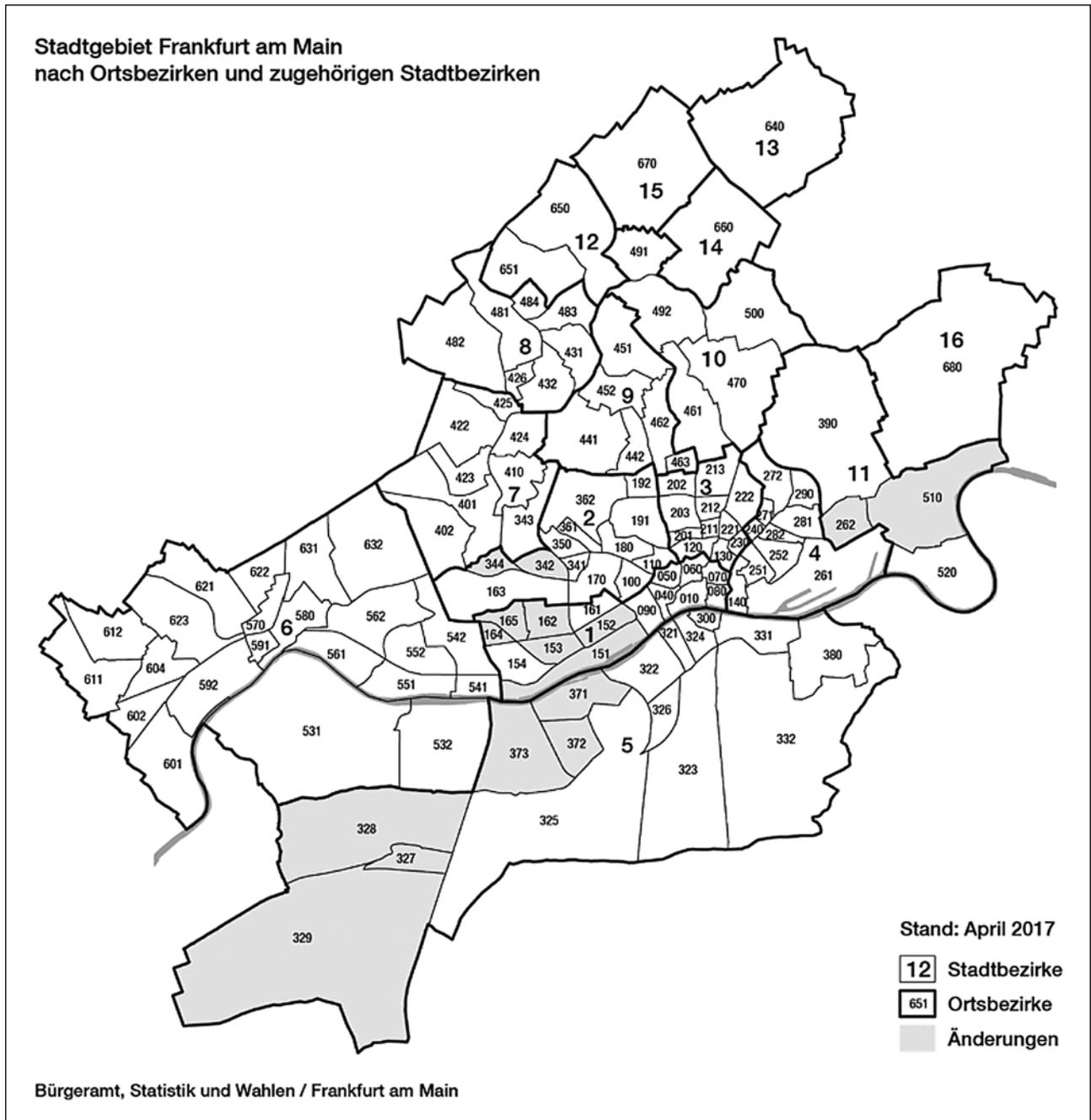
Anpassung der Stadtbezirksgrenzen im Bereich Riederwald/Fechenheim



Die Neuordnung der Stadtbezirksgrenzen im Bereich City-West/Bockenheim



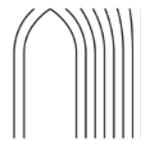
Anlage 1 zur Hauptsatzung



Anlage 2 zur Hauptsatzung - Übersicht über die Ortsbezirke

Nr.	Ortsbezirksname	Zugehörige Stadtbezirke
1	Innenstadt I	010, 040, 050, 060, 070, 080, 090, 151, 152, 153, 154, 161, 162, 164, 165
2	Innenstadt II	100, 110, 163, 170, 180, 191, 192, 341, 342, 344, 350, 361, 362
3	Innenstadt III	120, 130, 201, 202, 203, 211, 212, 213, 221, 222, 230
4	Bornheim/Ostend	140, 240, 251, 252, 261, 271, 272, 281, 282, 290
5	Süd	300, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 331, 332, 371, 372, 373, 380
6	West	531, 532, 541, 542, 551, 552, 561, 562, 570, 580, 591, 592, 601, 602, 604, 611, 612, 621, 622, 623, 631, 632
7	Mitte-West	343, 401, 402, 410, 422, 423, 424, 425
8	Nord-West	426, 431, 432, 481, 482, 483, 484
9	Mitte-Nord	441, 442, 451, 452, 462, 463
10	Nord-Ost	461, 470, 491, 492, 500
11	Ost	262, 390, 510, 520
12	Kalbach/Riedberg	650, 651
13	Nieder-Erlenbach	640
14	Harheim	660
15	Nieder-Eschbach	670
16	Bergen-Enkheim	680

In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert? Das Hessische Archivgesetz



**INSTITUT FÜR
STADTGESCHICHTE**
IM KARMELITERKLOSTER
FRANKFURT AM MAIN

verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:
Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 374
Email: info.amt47@stadt-frankfurt.de
Homepage: <http://www.stadtgeschichte-ffm.de>



Vertretungsbefugnis für die „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“ (Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen/Bestellbefugnis)

Gemäß § 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121) in Verbindung mit § 11 der Betriebssatzung für den kommunalen Betrieb vom 09.08.2017 (Amtsblatt Nr. 35 vom 29.08.2017, S. 1236) wird für den Betrieb „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“ nachfolgende Vertretungsbefugnis für verpflichtende Erklärungen/Bestellbefugnis erteilt bzw. aufgehoben:

Neu:

Name	Vorname	Organisationseinheit	Vertretungsbefugnis		Datum
			Alleinvertretung (brutto)	bei Mitzeichnung eines Vertretungsberechtigten (brutto)	
Minutolo	Antonino Giuseppe	57.10 Personal und Organisation	5.000,- €	10.000,- €	01.01.2019

Aufhebung:

Name	Vorname	Organisationseinheit	Vertretungsbefugnis		Datum
			Alleinvertretung (brutto)	bei Mitzeichnung eines Vertretungsberechtigten (brutto)	
Putz	Wolfgang	57.31.1 Kinderhaus Innenstadt	1.500,- €	-	31.12.2018

Angelika Stock
Betriebsleiterin

Ehrenpreis 2018 des Ortsbeirates 1

Der Ortsbeirat 1 lobt für das Jahr 2018 erstmalig einen Ehrenpreis für Menschen, Projekte und Organisationen im Ortsbezirk 1 aus.

Der Preis wird ausgelobt, um Menschen oder Organisationen auszuzeichnen, die sich im abgelaufenen Jahr 2018 in besonderer Weise um den Ortsbezirk 1 und das gute Zusammenleben darin verdient gemacht haben.

Sie können sich sowohl selbst bewerben als auch Dritte vorschlagen oder durch diese vorgeschlagen werden. Vorschläge oder Bewerbungen bitte mit Kurzbeschreibung der eigenen oder einer anderen Person (auch juristische Personen, Personenmehrheiten ohne Rechtspersönlichkeit, Schulen, Vereine, Kirchen oder andere Organisationen) und des zur Würdigung vorgeschlagenen Projekts. Es können grundsätzlich sowohl aktuell laufende oder auch bereits umgesetzte Ideen, Projekte oder Initiativen ausgezeichnet werden.

Die Entscheidung über die Preisvergabe wird durch eine Jury, bestehend aus Mitgliedern des Ortsbeirates, vorbereitet und anschließend im Ortsbeirat in der öffentlichen Sitzung am 19.03.2019 per Beschluss mit einfacher Mehrheit getroffen.

Als Preis stellt der Ortsbeirat 500 Euro aus den verfügbaren Haushaltsmitteln für Öffentlichkeitsarbeit bereit. Der Preis kann geteilt werden, um ggf. mehrere Preisträger zu berücksichtigen. Der Preis soll die Bedeutung der Preisträgerin bzw. des Preisträgers ausdrücken, als Vorbild dienen und weitere Aktivitäten anregen.

Die Preisverleihung findet im Rahmen des Jahresempfanges des Ortsbeirates im Frühjahr 2019 statt. Hier werden alle Preisträger geehrt.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung oder Vorschläge mit Begründung bis zum 28.02.2019 beim Büro der Stadtverordnetenversammlung unter dem Stichwort „Ehrenpreis 2018 – Ortsbeirat 1“ unter der E-Mail-Adresse ortsbeiraete@stadt-frankfurt.de ein.

Dr. Oliver Strank
Ortsvorsteher



#FFM Unsere Stadt

In unserem Social Media Newsroom erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

Reinschauen unter: www.frankfurt.de/newsroom

**Einladung zur
Mitgliederversammlung**

Freitag, den 01. Februar 2019,
14:30 Uhr - 15:30 Uhr
Walter-Kolb-Stiftung e. V.
Braubachstraße 30 - 32 / 3. OG.
60311 Frankfurt am Main

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung durch den
Vorstandsvorsitzenden
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Bestätigung der Tagesordnung
Vorstellung neuer Mitglieder
2. Genehmigung des Protokolls der
Mitgliederversammlung vom 28. Mai 2018
3. Vorlage des Prüfberichtes für das Jahr 2017
Aussprache
4. Entlastung des Vorstandes und der
Geschäftsführung
5. Bestätigung: Haushaltsplan 2019
6. Neuwahl des Vorstands gem. § 6.2 der
Satzung der Walter-Kolb-Stiftung e.V.
7. Verschiedenes und Mitteilungen
 - a) Im Vereinsregister eingetragene
Satzungsänderungen
 - b) Bericht über das Kompetenzzentrum
zur beruflichen Integration und Nach-
qualifizierung, weiteres Vorgehen,
Fortführung der Öffentlichkeitsarbeit
 - c) Projekterweiterung Hochtaunuskreis

Hans-Joachim Suchan
Vorstandsvorsitzender

**Dienstabschiede
städtischer Bediensteter**

- | | |
|------------|---|
| 31.12.2018 | Benedick, Gertrud
KFH - Klinikum Frankfurt Höchst
Med.- techn. Rad. Assistentin |
| 31.12.2018 | Carletto Wilhelm, Anna
Stadtschulamt
Büroangestellte |
| 31.12.2018 | Deckert, Helga
Stadtschulamt
Sozialarbeiterin |
| 31.12.2018 | Flach, Ursula
Jugend- und Sozialamt
Büroangestellte |
| 31.12.2018 | Gesell, Rainer
Kommunale Kinder-, Jugend-
und Familienhilfe
Frankfurt am Main
Sozialpädagoge |
| 31.12.2018 | Herden, Gabriele
Stadtschulamt
Büroangestellte |
| 31.12.2018 | Janicke, Herbert
Hafenbetriebe
Magistratsdirektor |
| 31.12.2018 | Jung, Hans-Jürgen
Straßenverkehrsamt
Betriebsangestellter |
| 31.12.2018 | Dr. Kebaili, Akli
Amt für Multikulturelle
Angelegenheiten
Büroangestellter |
| 31.12.2018 | Khairaoui, Saadia
Kita Frankfurt
Hausangestellte |
| 31.12.2018 | Koch, Claus Herbert
Branddirektion
Bautechniker |
| 31.12.2018 | Krug, Andreas
Stadtentwässerung
Frankfurt am Main
Technischer Oberamtsrat |
| 31.12.2018 | Marchesani, Claudia
Volkshochschule Frankfurt am Main
Büroangestellte |
| 31.12.2018 | Müller, Manfred
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Magistratsoberrat |
| 31.12.2018 | Neis, Franz-Josef
Kommunale Kinder-, Jugend-
und Familienhilfe
Frankfurt am Main
Maschinenmeister |

**Arbeits-/Dienstjubiläen
städtischer Bediensteter**

40-jähriges Arbeits-/Dienstjubiläum

- | | |
|------------|---------------------------------------|
| 01.01.2019 | Hegel, Michael
Branddirektion |
| 09.01.2019 | Trapp, Viola
Jugend- und Sozialamt |

25-jähriges Arbeits-/Dienstjubiläum

- | | |
|------------|---|
| 01.01.2019 | Schilling, Volker
Stadtentwässerung
Frankfurt am Main |
| 01.01.2019 | Schmidt, Oliver
Branddirektion |
| 03.01.2019 | Luxenburger, Christian
Branddirektion |

31.12.2018	Nerdinger, Walter Straßenverkehrsamt Betriebsangestellter
31.12.2018	Pollmeier, Harald Kassen- und Steueramt Büroangestellter
31.12.2018	Pollmeier, Ute Kassen- und Steueramt Büroangestellte
31.12.2018	Prahl, Bärbel Kita Frankfurt Erzieherin
31.12.2018	Riehl, Ursula Personal- und Organisationsamt Magistratsoberrätin
31.12.2018	Schneider, Dagmar Rechtsamt Büroangestellte
31.12.2018	Schneider, Helmut Stadtkämmerei Büroangestellter
31.12.2018	Schubert, Ursula Kita Frankfurt Büroangestellte
31.12.2018	Schwaner, Lothar Jobcenter Frankfurt am Main Oberamtsrat
31.12.2018	Veigl, Christine Jugend- und Sozialamt Sozialarbeiterin
31.12.2018	Wagner, Joachim Umweltamt Technischer Angestellter
31.12.2018	Weikum, Klaus Kassen- und Steueramt Büroangestellter
31.12.2018	Windgass, Hans Peter Branddirektion Hauptbrandmeister
31.12.2018	Wolf, Inge Deutsches Architekturmuseum Wissenschaftliche Mitarbeiterin

**Stadt Frankfurt am Main –
Hauptamt und Stadtmarketing
60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –**

(Anschriftenfeld)

Inhalt

- Die „Königin der Musikinstrumente“ kehrt zurück in den Bolongaropalast
Bürgervereinigung Höchster Altstadt spendet Höchster Wahrzeichen neue Glocke
(Seite 1927)
- Kommunale Ausländer- und Ausländerinnenvertretung
(Seite 1928)
- Öffentliche Ausschreibungen
(auf den Seiten 1929 bis 1945)
- Änderungen von Stadtbezirksgrenzen und Hauptsatzung
(auf den Seiten 1945 bis 1950)
- Vertretungsbefugnis für die „Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main“
(Seite 1951)
- Ehrenpreis 2018 des Ortsbeirates 1
(Seite 1951)
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Walter-Kolb-Stiftung e. V.
(Seite 1953)
- Arbeits-/Dienstjubiläen städtischer Bediensteter
(Seite 1953)
- Dienstabgänge städtischer Bediensteter
(auf den Seiten 1953 bis 1954)
- VEBEG GmbH – Verkauf von Fahrzeugen –
(Seite 1954)

VEBEG GmbH – Verkauf von Fahrzeugen –

Aus Beständen der Stadt Frankfurt am Main (Städtische Bühnen) verkaufen wir das nachstehende Fahrzeug:

Los-Nr.:	Bezeichnung:
1902320.011	Pkw VW Passat Typ 3C 2,0 Highline

Gebote können ausschließlich **online** abgegeben werden.

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, Telefax: 069 / 212 - 34 124, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing; Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.